

ECON® Manometerventil Type 862 Stahl Innen-/ Außengewinde



Merkmale

- Typ:** 862
- Material Gehäuse:** Stahl
- Werkstoffqualität:** 1.0460
- Bedienung:** Handrad
- Material Überwurfgewinde:** Stahl
- Material Überwurfmutter:** Stahl

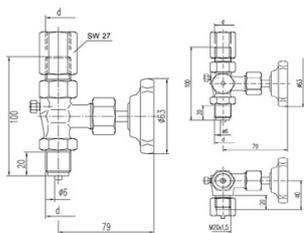
Technische Informationen

- Gemäß DIN 16270 Form A.
- Mit Entlüftungsschraube.
- Anschluß Überwurfgewinde nach DIN 16283.
- Type 862M ausgestattet mit Prüfeinrichtung M20 x 1,5.



Anwendung

- Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- Prozessindustrie.
- Maschinenbau.
- Öl- und Gasindustrie.
- Kraftwerke.



Prozessanschluss	Größe Prozessanschluss	Anschluss Instrumentseite	Größe Instrumentanschluss	Prüfeinrichtung	Druckstufe Artikel	Maximaler Druck bei 20 °C bar	Max. Dauertemperatur (Medium) °C	Material Spindeldichtung primär	Material Spindel	Artikel
Aussengewinde	1/2" BSPP(G)	Überwurfgewinde	1/2" BSPP(G)	-	PN400	400	400	Grafit	1.4104	13489527
Aussengewinde	1/2" BSPP(G)	Überwurfgewinde	1/2" BSPP(G)	-	PN400	400	300	Grafit	1.4104	13489036
Aussengewinde	1/2" BSPP(G)	Überwurfgewinde	1/2" BSPP(G)	M20x1,5	PN400	400	120	PTFE	1.4104	12447436
Aussengewinde	1/2" NPT	Innengewinde	1/2" NPT	-	PN400	400	120	PTFE	1.4104	13491229
Aussengewinde	1/4" BSPP(G)	Überwurfgewinde	1/4" BSPP(G)	-	PN250	250	120	PTFE	1.4104	13374898

Die aufgeführten Informationen und Daten gelten als Ergebnis sorgfältiger, zuverlässiger und nach bestem Wissen durchgeführter Prüfungen. Wir weisen darauf hin, dass in anderen Labors und unter unterschiedlichen Prüfbedingungen, einschließlich der qualitativen Bestimmung und Vorbereitung der Muster, andere Ergebnisse erzielt werden können. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und Richtigkeit der Informationen und Daten gegeben. Unsere Angaben befreien daher den Anwender nicht davon, eigene Eignungsprüfungen vorzunehmen. Wir behalten uns vor, Fertigungsverfahren sowie enthaltene Rohstoffe in Folge gesetzlicher Bestimmungen und des technischen Fortschritts zu ändern. Dieses Materialdatenblatt ersetzt alle vorher veröffentlichten, die hiermit ungültig werden. (Stand: Juli 2003)